



## Privatkunden Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
Sonderbedingungen AnVRS und Klausel 7

### Versicherter Bereich

#### Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Anstellungsvertrag mit dem im Versicherungsschein angegebenen Arbeitgeber.

Versichert werden kann der Versicherungsnehmer als Geschäftsführer einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bzw. als Vorstand einer AG (Aktiengesellschaft), wenn das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit 120.000,- € - bezogen auf das letzte Kalenderjahr - nicht übersteigt.

Wird das vorgenannte Jahresbruttoeinkommen überschritten, ist dies vom Versicherungsnehmer bei der AUXILIA anzuzeigen. Wegen dieser Gefahrerhöhung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag des Vertrages erhöht werden oder es kann eine Kündigung durch die AUXILIA erfolgen.

Erfolgt keine Anzeige des Überschreitens des vorgenannten Jahresbruttoeinkommens, besteht Versicherungsschutz nur noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit.

#### Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Hintergrund

Die Rechte und Pflichten von Organmitgliedern (z.B. Vorstände und Geschäftsführer) gegenüber ihren Unternehmen sind meist in einem Anstellungsvertrag geregelt. Aus diesem Vertragsverhältnis können Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien resultieren, z.B. über Bezüge, Ruhegehälter, Wettbewerbsverbote etc. Die Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten sind über den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz abgedeckt. Es ist ein Ergänzungsprodukt für Privatkunden, weil dieser Versicherungsschutz nicht von dem Arbeitgeber bezahlt wird und nicht im normalen Berufs-Rechtsschutz enthalten ist.

### Versicherungssumme

Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € je Rechtschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangsstreit zusammenhängen.

### Kein Versicherungsschutz

- für die Abwehr jeglicher Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen.

Dies gilt auch:

- für die Abwehr von im Wege der Aufrechnung erhobenen Schadensersatzansprüchen,
- für eine Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Schadensersatzanspruchs (sog. negative Feststellungsklage),
- in ursächlichem Zusammenhang mit Aktienoptionen.

### Produkt-Highlights

- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung und in allen versicherten Angelegenheiten
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

### Rechtliches Konfliktpotential

- Streit nach Beendigung des Anstellungsvertrags um die Dauer des Wettbewerbsverbotes
- Rechtliches Vorgehen gegen fristlose Kündigung
- Streit um den Dienstwagen nach Vertragsende

